# Stadt Staßfurt

| | | | |
|---|---|---|---|
| Typ | :Anfrage | Fachdienst/Serviceeinheit | :0 - Oberbürgermeister |
| Status | :erledigt | Bearbeiter/in | : Sven Wagner |

Stadtrat 23.09.2015

**Anfrage:**

Herr Nimmich

Zum Thema Elektroparty möchte ich von Herrn Wagner wissen, wie er öffentliches Interesse definiert?

**Beantwortung:**

Die Beantwortung der Anfrage orientiert sich an der Tatsache, dass wohl nicht das öffentliche Interesse im ordnungsrechtlichen Sinn zur Durchführung der beabsichtigten Musikveranstaltung im Strandsolbad gemeint war, sondern das öffentliche Interesse der Stadt Staßfurt als Eigentümerin des Strandsolbades, das Strandsolbad für die beabsichtigte Veranstaltung nicht zur Verfügung zu stellen.

Insoweit ist das öffentliche Interesse der Stadt Staßfurt als Eigentümerin des Strandsolbades an der Nutzung des Strandsolbades als Ort für die Durchführung der beabsichtigten Musikveranstaltung gemeint. Demnach hatte lediglich eine Abwägung der Interessen des Veranstalters an der Durchführung der Musikveranstaltung zu den Interessen der Stadt Staßfurt zur Wahrung des Charakters des Strandsolbades zu erfolgen. Wegen der besonderen Zweckbestimmung des Strandsolbades hat die Stadt Staßfurt als Eigentümerin kein Interesse daran, das Strandsolbad für die beabsichtigte Musikveranstaltung zur Verfügung zu stellen. Damit treten auch die Interessen derjenigen in den Hintergrund, die Teilnehmer einer derartigen Musikveranstaltung wären.

*Sven Wagner*
*Oberbürgermeister*